

Antragsteller/-in: AfD-Fraktion, Wolfgang Kempkes, Bruno Wolff

Änderungsantrag der AfD-Ratsfraktion gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zur Drucksache B/18/0924 – Bebauungsplan Nr. 764 – Grünflächen Westfälische Straße – Aufstellungsbeschluss (Aufstellung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB))

Beratungsfolge

13.07.2026

Rat der Stadt

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt,

1. (wie vor)
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (14-tägige Darlegung der Planung ~~ohne~~ mit Bürgerversammlung);

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), in Verbindung mit Ziffer 3.2 3.3 der vom Rat beschlossenen „Verfahrensgrundsätze für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen.

3. (wie vor)

4. (wie vor)

Bezug

B/18/0924

Sachverhalt

- 1
- 2 Bei dem Beschlußvorschlag B/18/0924 zum Bebauungsplan Nr. 764 – Grünflächen
- 3 Westfälische Straße – handelt es sich um einen massiven Eingriff in eine der letzten
- 4 innerstädtischen Grünflächen im Osterfelder Stadtgebiet und damit um eine Planung von
- 5 erheblicher Bedeutung.
- 6 Ein solches Bauvorhaben, welches eine massive Veränderung für den Osterfelder Stadtkern
- 7 bedeutet, muß von Anfang an vom Bürger akzeptiert werden. Den Bürger jetzt vor vollendete
- 8 Tatsachen zu stellen, fördert nicht die Akzeptanz eines solchen Projektes. Auch wenn es
- 9 bereits eine Bürgerversammlung gegeben hat, kann es nicht sein, daß alle weiteren
- 10 Entscheidungen ohne direkte Beteiligung der Bürger getroffen werden.
- 11 Nur Transparenz bei solchen Großprojekten schafft Vertrauen!

Anlage/n

Keine